

Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich durch Übersenden des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars erfolgen.

Zusätzliche Anmeldeunterlagen:

- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des letzten Zeugnisses (Februarzeugnis)

Aufnahmekriterien

Die Aufnahme bei vorhandener Zugangsvoraussetzung (erw. Sekundarabschluss I) erfolgt nach Punkten, die für die Kriterien vergeben werden. Diese sind u. a.:

- Einzugsbereich
- Notendurchschnitt
- Zusätzliche Praktika
- Ausbildung
- vorher besuchte Schulform

Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmekapazität, so entscheidet der Aufnahmeanusschuss über die Aufnahme unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und unter Beachtung der gültigen rechtlichen Vorgaben.

Die Rückmeldung über den Beschluss der Aufnahme bzw. Absage durch die Schule erfolgt schriftlich.

Anmeldeschluss ist der 20. Februar eines jeden Jahres.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen über das schulische Angebot der BBS erhalten Sie auf der Website der Schule.

www.bbs-buchholz.de

Kontakt



Weitere Auskünfte erteilen die Berufsbildenden Schulen Buchholz in der Nordheide

Öffnungszeiten Sekretariat

Mo - Do 7:30 bis 14:00 Uhr
Fr 7:30 bis 12:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen für die Beruflichen Gymnasien

Frau Thiel Abteilungsleiterin
Frau Lertz Bildungsganggruppenleiterin



Sprötzer Weg 33 · 21244 Buchholz i. d. Nordheide
Telefon 04181 9094-0 · E-Mail info@bbs-buchholz.de
www.bbs-buchholz.de



Abitur und Berufsausbildung



Berufliches Gymnasium

Gesundheit und Soziales
Schwerpunkt: Sozialpädagogik und
Sozialpädagogische Assistenz

Abschlüsse:
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
Sozialpädagogische Assistenz (SPA)

Stand 10.2025

Schulform	Berufliches Gymnasium
Schwerpunkt	Sozialpädagogik als Doppelqualifikation
Art	Vollzeitschule

Ausbildungsziel

Das Berufliche Gymnasium – Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik bereitet Sie gezielt auf pädagogische und psychologische Studiengänge sowie auf pädagogische und soziale Berufe vor. Mit der Allgemeinen Hochschulreife erhalten Sie zusätzlich den Abschluss der Sozialpädagogischen Assistenz (SPA) als Doppelqualifizierung.

Beruflicher Bezug

Durch den praxisbezogenen Unterricht erhalten Sie einen konkreten Einblick in die Berufswelt im Schwerpunkt Pädagogik/ Psychologie. Sie befassen sich in diesem Profulfach mit der Bedeutung von Sozialisation, Erziehung und Bildung für die menschlichen Entwicklungsprozesse. Berufsbezogene Handlungskonzepte zielen auf die Chancen und Grenzen der Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen bis hin zu den Lebensperspektiven im Erwachsenenalter.

Perspektiven

Mit dem Abitur am Beruflichen Gymnasium haben Sie einen Wissensvorsprung und Spezialwissen in Ihrem gewählten Schwerpunkt erworben. Dadurch entstehen für Sie beste Voraussetzungen für entsprechende Berufsausbildungen und Studiengänge. Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife berechtigt Sie zum Studium aller Studiengänge an jeder deutschen Universität oder Fachhochschule.

Details der Schulform

Abschlüsse und Berechtigungen

Allgemeine Hochschulreife (Abitur) – nach Jahrgang 13

Durch den erfolgreichen Besuch des Beruflichen Gymnasiums erwerben Sie die Allgemeine Hochschulreife. Diese berechtigt Sie zu jedem Studiengang und ist dem Erwerb der Hochschulreife eines Allgemeinbildenden Gymnasiums gleichgestellt. Neben bestimmten, in der Qualifikationsphase erreichten Leistungen, ist die erfolgreiche Teilnahme am Zentralabitur Voraussetzung zum Erwerb des Abiturs.

Sollten Sie nach erfolgreichem Abschluss des Bildungsganges zunächst kein Hochschulstudium aufnehmen wollen, bietet Ihnen der Schwerpunkt Pädagogik/Psychologie die Chance, direkt im Anschluss an das Abitur die Fachschule Sozialpädagogik zu besuchen, um in zwei Jahren den Berufsabschluss der Erzieherin/des Erziehers zu erreichen.

Abschluss der Sozialpädagogischen Assistenz – nach Jahrgang 13

Mit erfolgreichem Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) wird der zusätzliche Abschluss des Sozialpädagogischen Assistenten/ Sozialpädagogische Assistentin im Abiturzeugnis vermerkt und eine entsprechende Urkunde ausgehändigt. Bedingungen hierfür ist ein 160-stündiges im Unterricht integriertes und ein 140 stündiges unbegleitetes nachgewiesenes Praktikum im sozialpädagogischen Bereich in einer Einrichtung für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Zum Erlangen des beruflichen Abschlusses werden Sie eine Präsentation in Jahrgang 12 sowie eine schriftliche Prüfung im Fach Sozialpädagogik in Jahrgang 13 ablegen.

Fachhochschulreife (FHR) – frühestens nach Jahrgang 12

Die Fachhochschulreife umfasst zwei Abschnitte: den schulischen Teil und den praktischen Teil. Den schulischen Teil der Fachhochschulreife der durch die Schule bescheinigt wird, können Sie frühestens nach der Jahrgangsstufe 12 durch Nachweis bestimmter Leistungen erwerben. Den praktischen Teil der Fachhochschulreife erwerben Sie z. B. durch ein einjähriges Praktikum oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung. Nach erfolgreichem Abschluss beider Teile bescheinigt die Schule die Fachhochschulreife, welche z. B. die Voraussetzung für ein Studium an einer beliebigen Fachhochschule ist.

Schwerpunktbildung vor dem Studium Vorteile des Beruflichen Gymnasiums

Neben der breiten und vertieften Allgemeinbildung, die Ihnen vermittelt wird, werden Sie durch die Spezialisierung durch Ihre Profulfächer bestens auf die vielfältigen Anforderungen eines Studiums vorbereitet. Neben den allgemeinbildenden Fächern, wie Deutsch, Englisch, Mathe und evtl. Spanisch erlernen Sie sozialpädagogische Zusammenhänge, dies geschieht vor allem in den Profulfächern Pädagogik/ Psychologie und Praxis. Ihre weiteren Profulfächer werden Betriebs- und Volkswirtschaft sowie Berufliche Informatik sein. In den Ergänzungsfächern Geschichte und Werte und Normen können Sie zwischen dem herkömmlichen und dem bilingualen Unterricht wählen. Weitere Ergänzungsfächer sind Politik, Religion, Biologie und Sport.

Fremdsprachenvoraussetzung

Um die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben, sind zwei Fremdsprachen nachzuweisen. Wenn Sie bereits vor Eintritt in das Berufliche Gymnasium eine zweite Fremdsprache im Sekundarbereich I bis einschließlich des 10. Schuljahrgangs durchgehend in vier aufsteigenden Schuljahren erlernt haben, müssen Sie nicht mehr am Spanischunterricht teilnehmen. Sie können ihn aber freiwillig von Klasse 11 bis zum Abitur belegen. Haben Sie nicht die entsprechenden Jahre die zweite Fremdsprache erlernt, werden Sie in den gesamten drei Schuljahren Spanisch in Klasse 11 und in den Jahrgängen 12 und 13 durchgehend vierstündig belegen.

Kosten

Wir haben keine Lernmittelfreiheit. Eine Ausleihe von Büchern ist bei uns möglich.

Weitere Hinweise zu anfallenden Kosten erhalten Sie auf der Informationsveranstaltung, die für aufgenommene Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte vor den Osterferien stattfinden wird.